

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Fockendorf Festsetzung der Steuer- und Abgabenzahlung für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen, welche im Kalenderjahr 2026 die gleichen Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben.
Für sie wird die Grundsteuer 2026 gemäß § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Jahr 2025 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Grundsteuerhebebeträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt-

zu den Fälligkeiten	15.02.26; 15.05.26; 15.08.26; 15.11.26	für Quartalszahler
zur Fälligkeit	01.07.26	für Jahreszahler
zur Fälligkeit	15.08.26	die Hundesteuer

unter Angabe des **Personenkontos/Kassenzeichens** auf das Konto der Gemeinde Fockendorf bei der VR Bank Altenburger Land

IBAN: DE02 8306 5408 0000 847208

BIC: GENODEF1SLR

zu entrichten.

Rechtsbehelf

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der VG Pleißenau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fockendorf, 15.01.2026

gez. Jähmig
Bürgermeister

